

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am Donnerstag, 13.12.2018, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Herr Bürgermeister Andreas Sommer

Vorsitzender

Herr Dirk Neumann

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Herr Dr. Udo Ornik

Frau Hannelore Rühl

Herr Klaus Schmidt

Herr Bernd Stock

Herr Günter Zeuner

Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn

i.V.f. Dr. Hans Heuser

Schriftführung

Frau Laura Lotz

Entschuldigt:

Herr Dr. Hans Heuser

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sommer sowie die Schriftführerin Frau Lotz. Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister Sommer stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 zurück zu stellen, da ein weiterer Investor Unterlagen eingereicht hat. Er möchte dem Gremium die Chance geben, sich einen Eindruck von dieser Firma zu machen und sie kennen zu lernen, bevor die zur Disposition stehenden Gewerbeflächen vergeben werden.

Es wurde einstimmig entschieden, den Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage: V/799) mit der Präsentation dieser Firma zu ersetzen.

2. Stand der Haushaltswirtschaft zum 30. September 2018
Vorlage: V/791

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Die Erläuterungen zum Stand der Haushaltswirtschaft wurden erörtert.

Der lineare Ansatz errechnet sich wie folgt:

Pos. 5 (Steuern und steuerähnliche Erträge):

Der Ansatz i.H.v. 9.876.200,00 EUR ist durch 4 zu dividieren und mit 3 Quartalen zu multiplizieren. Dann erhält man den linearen Ansatz i.H.v. 7.407.150,00 EUR.

Pos. 15 (Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse):

Der Ansatz i.H.v. 1.656.764,00 EUR ist durch 4 zu dividieren und mit 3 Quartalen zu multiplizieren. Dann erhält man den linearen Ansatz i.H.v. 1.242.573,00 EUR.

Die Abweichung ist mit dem Verfahrensausgleich „Bodenbevorratung Wallenbach“ an die Hess. Landgesellschaft i.H.v. 328.348,00 EUR zu erklären. Diese Summe resultiert aus dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04.12.2017 und wurde erst im März 2018 ausgezahlt.

Zur Information:

Von 2008 – 2018 (derzeitiger Stand) wurden ca. 102.000,00 EUR als „unvollstreckbare Forderungen“ aus dem Buchhaltungssystem niederschlagen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017
Vorlage: V/802

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Anbei eine detaillierte Aufstellung bestimmter über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die der Zustimmung bedürfen:

Im Teilhaushalt 6 unter der Position 13 Nr. 677 „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ werden 51.547,48 EUR Mehraufwand ausgewiesen. Diese Summe setzt sich aus folgenden Sachkonten einzeln zusammen:

Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Bewegung	Differenz
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	36.500,00 €	52.755,93 €	- 16.255,93 €
6771100	EB Aufw. für Sachverst. (u.a. Wasseruntersuchungsk.)	19.000,00 €	16.912,62 €	2.087,38 €
6772100	EB Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung		2.000,00 €	- 2.000,00 €
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.		17.520,00 €	- 17.520,00 €
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		17.858,93 €	- 17.858,93 €
		55.500,00 €	107.047,48 €	- 51.547,48 €

Der Mehraufwand unter dem SK 6771000 resultiert aus verschiedenen Ingenieurleistungen in Bezug auf die Kanalisation.

Unter dem SK: 6772100 wurden Kosten des Steuerbüros Schüllermann für den Jahresabschluss der Wasserversorgung 2017 gebucht.

Der Aufwand bei dem SK: 6773000 betrifft die Gebührenkalkulation des Wasser/Abwassers des Rechtsanwaltsbüros Rösch, der nicht im Haushalt eingestellt war.

Bei dem SK: 6779000 wurde ebenfalls ein nicht im Haushalt eingestellter Aufwand für die neue Change Detection zur Überprüfung der Niederschlagswassergebühren der Firma Kommunal-Consult gebucht.

Im Teilhaushalt 8 unter der Position 13 Nr. 606 „Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung“ wird ein Mehraufwand i.H.v. 15.936,14 EUR ausgewiesen. Diese Summe setzt sich aus mehreren Sachkonten zusammen:

Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Bewegung	Differenz
6061000	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	1.000,00 €	5.360,78 €	- 4.360,78 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		152,34 €	- 152,34 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	5.500,00 €	8.122,18 €	- 2.622,18 €
6064000	Materialaufwand für Fahrzeuge		14.327,30 €	- 14.327,30 €
6065000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u. ä.		2.712,30 €	- 2.712,30 €
6069000	sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	14.100,00 €	5.861,24 €	8.238,76 €
		20.600,00 €	36.536,14 €	- 15.936,14 €

Ebenfalls im Teilhaushalt 8 unter der Position 13 Nr. 616 „Fremdinstandhaltung“ wird ein Mehraufwand i.H.v. 16.283,56 EUR ausgewiesen. Diese Summe setzt sich aus mehreren Sachkonten zusammen:

Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Bewegung	Differenz
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2.700,00 €	83,30 €	2.616,70 €
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		220,15 €	- 220,15 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	500,00 €	77,95 €	422,05 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	10.000,00 €	28.899,49 €	- 18.899,49 €
6166000	Wartungskosten	2.500,00 €	2.666,16 €	- 166,16 €
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung		36,51 €	- 36,51 €
		15.700,00 €	31.983,56 €	- 16.283,56 €

Beschluss:

Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden genehmigt.

Die in den Anlagen aufgeführten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Baugebiet "Wallenbach", Ortsteil Nieder-Ohmen, Verkauf eines Grundstückes, Flur 9, Flurstück 226
Vorlage: V/796

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Dem Verkauf des Bauplatzes Gemarkung Nieder-Ohmen, Flur 9, Nr. 226 an Natascha Waltemathe, Burgring 34, 35315 Homberg (Ohm) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Industriegebiet "Am Gottesrain II", Ortsteil Atzenhain,
Vorlage: V/799

Sach- und Rechtslage: siehe Tischvorlage.

Die Vorlage wird Bestandteil der Originalniederschrift.

Bürgermeister Sommer teilte den Mitgliedern mit, dass sich eine weitere Firma („Investitionsgesellschaft Gottesrain“, Herren Weber und Volz) beworben hat um die gesamte restliche Fläche im Industriegebiet „Gottesrain II“ zu erwerben. Er erklärte anhand einer Präsentation die Projektplanung. Das Grundstück soll 100 LKW Parkmöglichkeiten bieten. Zusätzlich sollen Übernachtungsmöglichkeiten und eine Gastronomie für die Fahrer entstehen. 50 Arbeitsplätze werden in Aussicht gestellt.

Allerdings existiert bislang kein Referenzobjekt von dieser Firma. Herr Sommer hat die Firma bereits angeschrieben mit der Aufforderung entsprechende Unterlagen (u.a. Finanzierungsnachweise) vorzulegen. Die Frist hierfür beträgt 14 Tage.

Es wurde über die Kaufanfrage beraten.

Gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung wird über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung noch nicht abschließend abgestimmt.

Anfang nächsten Jahres soll eine Entscheidung getroffen werden, ob das komplette Grundstück an diese Firma oder zu Teilen an die Firma Schlosser Cartrans GmbH und Knies/Lagotka (so wie in der Vorlage aufgeführt) verkauft wird. Dann könnte die restliche Fläche Herrn Rossol angeboten werden.

Vorher sollte geprüft werden, ob der Grundstückspreis ggf. noch angepasst werden kann, ob generell die Grundstückspreise im Industriegebiet erhöht werden können und ob es ggf. EU-Zuschüsse bei diesem Projekt gibt.

6. Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Ornik erkundigte sich über die Breitbandversorgung. Schlosser Cartrans hat bereits im Industriegebiet Gottesrain Glasfaserkabel verlegen lassen.

Herr Sommer teilte mit, dass die BIGO nächstes Jahr alle anderen Firmen im Gottesrain erschließen will, sobald feststeht, welche Firma den Zuschlag des Kreises zur Erschließung erhält.

Es wurde festgestellt, dass die Umstellung des Telefonnetzes auf Unitymedia derzeit in der Gemeindeverwaltung zu Problemen führt.

Bürgermeister Sommer referierte anhand einer Präsentation über die Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung. Die Präsentation ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Herr Zeuner kritisierte, dass die Beantwortung der Verwaltung zur Entwicklung der Kinderentwicklung in Mücke keine Zahlen bis 2023 beinhaltet. Herr Sommer erläuterte, dass dies für die einzelnen Ortschaften nicht möglich sei und die Zahlen des Kreises nicht repräsentativ für Mücke seien.

Herr Zeuner wies darauf hin, bei Vorlagen, die den Kindergarten betreffen, besser auf den Datenschutz zu achten. In der Umfrage von 2016/2017 wurden handschriftlich die Namen der Erzieherinnen in einzelnen Gruppen angefügt.

Weiterhin fand Herr Zeuner es nicht so passend, eine Mitteilung in die Mücker Stimme bezüglich des Grünabfalls zu setzen, da die Möglichkeit zur Abgabe von Grünabfall nur noch 1 Woche besteht.

Herr Zeuner kritisierte die Schließung der Gemeindeverwaltung wegen den Dienstbesprechungen. Bürgermeister Sommer erklärte, dass diese Besprechungen 1 mal im Monat stattfinden und die Verwaltung lediglich für 1 Stunde geschlossen ist. Darauf könne eine Verwaltung nicht verzichten. Dies wird auch immer in der Mücker Stimme mitgeteilt. Frau Dr. Brunn regte an, einen Notdienst in dieser Zeit für dringende Fälle einzurichten.

Die Herren Zeuner und Schmidt fragten an, wie der Winterdienst in der Gemeinde Mücke geregelt ist. Die Räum- und Streupflicht sei vom Bauhof zu gewährleisten. Herr Schmidt verwies insbesondere auf die Glätte am 13.12.2018 zwischen Nieder-Ohmen und Bernsfeld.

Hierzu ist Folgendes mitzuteilen: Nach Rücksprache mit dem Bauhofvorarbeiter waren unsere Mitarbeiter am 12.12. und 13.12.2018 ab 04.30 Uhr im Streueinsatz. Zu beachten ist, dass die klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) natürlich nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Hier ist Hessen Mobil zuständig. Demnach kann der Gemeinde auch kein Vorwurf gemacht werden, dass die Straße Nieder-Ohmen – Bernsfeld nicht gestreut war.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorlagen, dankte der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung:

21:19 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin